

## Niederschrift

über die 18. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 27.09.2017

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:28 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

Vertr. f. RM Marx, Bernd-Dieter

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Sadlau, Verena

Vertr. f. RM Smyczek, Jan, ab 17:21 Uhr, P. 12.2

RM Smyczek, Olaf

RM Winkelhorst, Rudolf

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Frau Haske, Ute

Herr Kruntünger, Boris

Herr Schnitker, Stefan

Herr Tönnies, Andreas

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Borgmann, Borgmann-Sickmann-Koch, Architektengem.

zu P. 6

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 - 2023 - 6. Fortschreibung UA 13/17, P. 6
5. Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für das Gemeindegebiet Wadersloh UA 13/17, P. 7
6. Freiraumplanerische Gestaltung und Nutzung Außengelände Sekundarschule Vorstellung Entwurf SKA 15/17, P. 4  
BPA 23/17, P. 5
7. Benennung von Straßennamen Baugebiet "Diestedde West" SKA 16/17, P. 8
8. Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Dressurviereckes SKA 16/17, P. 11
9. Antrag des Fischereivereins Glenne e.V. Liesborn auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich seines 50-jährigen Bestehens SKA 16/17, P. 12
10. Erweiterung der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Wadersloh-Nord" BPA 23/17, P. 6
11. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 23/17, P. 7
12. Ergänzungssatzung "Bentelerstraße" der Gemeinde Wadersloh gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) BPA 23/17, P. 8
  - 12.1. Entscheidung über die Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m § 4 (2) BauGB (erneute Offenlegung)
    - 12.1.1. Öffentlichkeit 1
    - 12.1.2. Hinweise und Anregungen
  - 12.2. Satzungsbeschluss
13. Endausbau Baugebiet "Diestedde West", 1. Bauabschnitt in Wadersloh-Diestedde BPA 23/17, P. 10
14. Jahresabschluss 2016 RPA 05/17, P. 3
15. Finanzzwischenbericht
16. Antrag des Gewerbevereins Wadersloh auf Bezuschussung einer Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen Wadersloh, Liesborn und Diestedde

17. Aufwandsentschädigung für die Wehr- und Löschzugführung der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh
18. IT-Konzept
19. Errichtung eines Holzunterstandes im Liesborner Holz
20. Nachtbus N11
21. Breitbandversorgung der Schulen - Neue Fördermöglichkeiten des Bundesprogramms Breitband
22. Bürgeranregung nach § 24 GO NRW: Adressweitergabe an die Bundeswehr
23. Verschiedenes
  - 23.1. Aktivitäten der Bürgerstiftung
  - 23.2. Ersatzbeschaffung Schutzhelme im Bereich der Feuerwehr  
Planungskosten Feuerwehrgerätehäuser
  - 23.3. Ersatzbeschaffung neues Bürgerbusfahrzeug
  - 23.4. Antrag des TuS Wadersloh e. V. auf Errichtung einer Beregnungsanlage für den Rasenplatz
  - 23.5. Behindertenparkplätze im Ortsteil Diestedde
  - 23.6. Sachstand Windkraftanlage am Zentralkläwerk
  - 23.7. Ärztliche Versorgung in Liesborn
  - 23.8. Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Kommunalverfassungsbeschwerde
  - 23.9. Fußweg am Friedhof in Diestedde

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was!“, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Abwasserbeseitigungskonzept 2018 - 2023 - 6. Fortschreibung**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Wadersloh für die Jahre 2018 – 2023 wird in der 6. Fortschreibung zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **5 Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für das Gemeindegebiet Wadersloh**

---

Die Gemeinden in NRW haben zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 38 des Landeswassergesetzes ein Konzept über den Stand der zukünftigen Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen. Das Wasserversorgungskonzept beinhaltet die wesentlichen Angaben, um nachvollziehen zu können, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung als Kommunale Pflichtaufgabe heute und auch in der Zukunft sichergestellt ist. Die Gemeinde Wadersloh wird in Abstimmung mit der Wasserversorgung Beckum den Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes erarbeiten und der Bezirksregierung Münster bis zum Ablauf der Vorlagefrist am 30.06.2018 berichten.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **6 Freiraumplanerische Gestaltung und Nutzung Außengelände Sekundarschule Vorstellung Entwurf**

---

RM Winkelhorst merkte an, dass die an der Westseite des Schulgeländes stehenden Kopfweiden in die Planungen mit einbezogen werden sollten. Dieser Anregung stimmte Herr Borgmann zu.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA und BPA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurfsplanung zur Gestaltung des Außengeländes der zukünftigen Sekundarschule an der Winkelstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung zeitnah auf den Weg zu bringen und – soweit nicht schon geschehen – Mittel im Rahmen des Gesamtbudgets an entsprechender Stelle in den Haushalt 2018 einzustellen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, Förderanträge für die Herstellung der öffentlichen Bereiche zur Mitfinanzierung zu stellen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 Benennung von Straßennamen Baugebiet "Diestedde West"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die neue Straße im II. Bauabschnitt des Baugebietes „Diestedde West“ erhält den Namen „Uppen Kamp“.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8 Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Dressurviereckes**

---

Der Reitverein habe mitgeteilt, dass das neue Dressurviereck zum Pfingstturnier im nächsten Frühjahr benötigt werde, so BM Thegelkamp. Damit der Boden eine optimale Tragfähigkeit erlangen könne, bitte der Reitverein darum, bereits in den Wintermonaten mit der Maßnahme beginnen zu dürfen.

Gegen einen vorzeitigen Baubeginn gab es seitens der Ausschussmitglieder keine Bedenken.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh wird für das Jahr 2018 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 10 % zur Sanierung des Dressurviereckes gewährt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.500 € ist in den Haushalt 2018 aufzunehmen und wird nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**9 Antrag des Fischereivereins Glenne e.V. Liesborn  
auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich seines 50-jährigen Bestehens**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Fischereiverein Glenne e.V. Liesborn erhält anlässlich seines 50-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von 275,00 €.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 24.08.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**10 Erweiterung der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang  
bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB  
für den Bereich "Wadersloh-Nord"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Erweiterung der Satzung „Wadersloh-Nord“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und offengelegt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**11 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße"  
der Gemeinde Wadersloh  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

RM Winkelhorst teilte mit, dass seiner Ansicht nach der Fußweg erhalten bleiben sollte. Aufgrund dessen schlug er vor, dass der Bebauung zuzuführende Grundstück um die Breite des Weges zu verringern.

RM Sadlau sprach sich ebenfalls dafür aus, den Fußweg zu erhalten.

RM Braun wies darauf hin, dass der Fußweg von der Bevölkerung nicht genutzt werde. Dies sei daran zu erkennen, dass der Weg zugewachsen sei.

RM Winkelhorst beantragte, über seinen Vorschlag, den Fußweg zu erhalten, abzustimmen.

BM Thegelkamp führte aus, da der ursprüngliche Beschlussvorschlag der weitergehende sei und zunächst zur Abstimmung stehen würde.

**Beschlussvorschlag:**

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:02:00 (J:N:E) Stimmen.

**12 Ergänzungssatzung "Bentelerstraße" der Gemeinde Wadersloh  
gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

**12.1 Entscheidung über die Anregungen und Bedenken im Rahmen  
der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m § 4 (2) BauGB (erneute Offenlegung)**

---

**12.1.1 Öffentlichkeit 1**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

In der Satzung wird ein Leitungsrecht für den Entwässerungskanal der Oberflächenwässer der Grundstücke Bentelerstraße Nr. 40 und 41 festgesetzt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**12.1.2 Hinweise und Anregungen**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 12.2 Satzungsbeschluss

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I.S: 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. S. 2193) geändert worden ist in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Ergänzungssatzung mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 10.08.2017 bis 25.08.2017 erneut öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 13 Endausbau Baugebiet "Diestedde West", 1. Bauabschnitt in Wadersloh-Diestedde

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Ausbauplanung des Endausbaus Baugebiet „Diestedde West“, 1. Bauabschnitt wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 14 Jahresabschluss 2016

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2016 wird wie vorgelegt festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Beanstandungen geführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -454.321,33 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



BM Thegelkamp erklärte sich für befähigt und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Vorsitzenden, RM Grothues, ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

RM Grothues bedankte sich bei BM Thegelkamp und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016.

BM Thegelkamp dankte allen Fraktionen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

## **15      Finanzzwischenbericht**

---

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das geplante Jahresergebnis von -890 T€ um ca. 160 T€ verschlechtern wird. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von gut 3,1 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **16      Antrag des Gewerbevereins Wadersloh auf Bezuschussung einer Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen Wadersloh, Liesborn und Diestedde**

---

Mit Antrag vom 04.07.2017 beantragt der Vorstand des Gewerbevereins Wadersloh e. V. den weiteren Ausbau der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen Wadersloh, Liesborn und Diestedde.

In Wadersloh sollen zwei weitere Bäume mit einer zusätzlichen Baumbeleuchtung ausgestattet werden. Weitere Ergänzungen an bestehenden Bäumen sind ebenfalls geplant.

Dazu sollen noch weitere fünf Weihnachtssterne für Peitschenmaste angeschafft werden, um auch den Lückenschluss in den Zufahrts- und Umgehungsstraßen Waderslohs herzustellen.

In Liesborn und in Diestedde sollen jeweils mindestens vier Bäume mit einer Baumbeleuchtung ausgestattet werden.

Die Anschaffungskosten und die einmaligen Montagekosten werden seitens des Gewerbevereins Wadersloh auf rd. 15.000,00 € geschätzt.

Sponsoren sollen sich an der Finanzierung beteiligen. Der Gewerbeverein wird sich ebenfalls an den Anschaffungskosten beteiligen.

Im Jahr 2016 hat der Gewerbeverein Wadersloh einen Zuschussbetrag in Höhe von 16.500 € für die Neubeschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung in Straßenbäumen und an Peitschenmasten für den Ortsteil Wadersloh seitens der Gemeinde erhalten.

Der Rat hat in diesem Zusammenhang vorab am 24.06.2015 beschlossen, dass dafür der jährliche Zuschuss der Gemeinde für die Weihnachtsbeleuchtung in Wadersloh in den nächsten zehn Jahren entfällt.

Im Jahr 2012 ist aus dem seinerzeitigen Budget der Wadersloh Marketing GmbH heraus die Ersatzbeschaffung der Weihnachtsbeleuchtung in Diestedde gefördert worden.

Ebenfalls ist 2012 die Sanierung der Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Liesborn gefördert worden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Sachlage kommt aus Sicht der Verwaltung eine gemeindliche Beteiligung in Bezug auf den Ausbau der Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Wadersloh nicht mehr in Frage.

In Anwendung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2015 für die seinerzeitige Mitfinanzierung der neuen Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Wadersloh ergäbe sich nun für die Ortsteile Liesborn und Diestedde folgendes Bild:

1. Ortsteil Liesborn augenblicklicher gemeindlicher Zuschuss pro Jahr	max. 1.025,00 € x 10 Jahre =	10.250,00 €
2. Ortsteil Diestedde augenblicklicher gemeindlicher Zuschuss pro Jahr	max. 625,00 € x 10 Jahre =	<u>6.250,00 €</u> 16.500,00 €
abzgl. Zuschüsse für die Ertüchtigung der Weihnachtsbeleuchtungen in den Ortsteilen Diestedde und Liesborn 2012		<u>7.725,00 €</u> = <u>8.775,00 €</u>

In analoger Anwendung der bereits zitierten Vorgehensweise für den Ortsteil Wadersloh wäre zu den vom Gewerbeverein beantragten Investitionskosten also ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 8.775,00 € fair und sachgerecht mit der Maßgabe, dass damit für die nächsten 10 Jahre eine weitere Förderung aus Gemeindemitteln für diesen Zweck entfällt.

RM Sadlau erkundigte sich, an welchen Stellen im Ortsteil Diestedde die Bäume beleuchtet werden sollen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:  
*In Diestedde werden vier weitere Bäume am Aufgang zur Kirche beleuchtet.*

**Beschluss:**

Für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen Diestedde und Liesborn wird ein Betrag in Höhe von 8.775,00 € in den Haushaltsplan des Jahres 2018 eingestellt. Eine weitere Förderung der Beschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde kann frühestens im Jahr 2028 erfolgen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Das Schreiben des Gewerbevereins Wadersloh vom 04.07.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

**17      Aufwandsentschädigung für die Wehr- und Löschzugführung  
der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh**

---

Im Kreis Warendorf gibt es keine einheitliche Regelung für die Aufwandsentschädigung der Führungskräfte der Feuerwehr.

Die Tätigkeiten der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden fast ausschließlich in den späten Nachmittags- und Abendstunden, d.h. nach Ende einer regulären Arbeitszeit, in der Freizeit und an den Wochenenden wahrgenommen. Dies resultiert bereits aus der Tatsache, dass die ehrenamtlichen Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr tagsüber ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit nachgehen und erst nach ihrer Arbeitszeit und an den Wochenenden für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stehen. Notwendige Schulungen, Aus- und Fortbildungen sowie Übungen, Tagungen, Versammlungen und Besprechungen finden alle während dieser für die meisten Bürger arbeitsfreien Zeit zum Wohle der Gesellschaft statt.

Weiterhin bedingt die Wahrnehmung der Führungsfunktion vor allem die Sicherstellung der permanenten Rufbereitschaft während des ganzen Jahres, egal ob Wochenende, Feiertage oder private Feste, rund um die Uhr bei allen Einsatzlagen und Notsituationen. Insbesondere der Wehrführer und seine zwei Vertreter nehmen in der Gemeinde Wadersloh eine besondere und zeitintensive Verantwortung wahr.

Dies bedeutet für die Mitglieder der Wehrführung, dass diese nicht wie jeder andere Bürger über ihre Freizeit verfügen können. Zwar sind feste Termine und Veranstaltungen, die die Belange der Freiwilligen Feuerwehr in irgendeiner Weise betreffen, vorher bekannt und somit planbar. Jedoch muss zu jeder Zeit damit gerechnet werden, dass eine Gefahren- oder Notlage einen Einsatz notwendig macht, und zwar unabhängig von der Tageszeit, von jeglichen familiären Belangen und jedweder Freizeitgestaltung. Die für sie wichtigen privaten Termine können nur dann wahrgenommen werden, wenn vorher dafür Sorge getragen wurde, dass für diese Zeiten ein Stellvertreter zur Verfügung steht. Diese unabdingbaren Erfordernisse stellen eine deutliche Beeinträchtigung des Privatlebens dar.

Mit der Einführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zum 01.01.2016 wurde mit § 11 Absatz 6 BHKG eine gesetzlich verbindliche Grundlage geschaffen, bei Wahrnehmung der entsprechenden Funktion eine Aufwandsentschädigung gemäß den Regelungen des § 12 Absatz 7 BHKG zu zahlen.

Die Aufwandsentschädigung soll sich nach § 11 Absatz 6 i.V.m. § 12 Absatz 7 Satz 6 BHKG für die kommunalen Funktionsträger dabei an der Höhe der entsprechenden Sätze der Aufwandsentschädigung orientieren, die die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) bereits enthält. Hierdurch ist automatisch eine erforderliche und angemessene Abstufung nach Gemeindegröße gegeben. Die Entschädigungsverordnung ist danach für die Bemessung der Höhe der Aufwandsentschädigung der kommunalen Aufgabenträger heranzuziehen.

Je nach örtlichen Gegebenheiten kann sich die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung zwischen

- a) der Pauschalentschädigung von Rats- bzw. Kreistagsmitgliedern als Mindesthöhe (Wadersloh: 1.414,80 €) und
- b) der pauschalen Gesamtentschädigung von Fraktionsvorsitzenden einer großen Fraktion (Wadersloh: 7.787,60 €)

als Maximalempfehlung des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Verbandes der Feuerwehren NRW (VdF) bewegen.

Als mittleren Wert empfiehlt der VdF eine Aufwandsentschädigung für

- Wehrführer ehrenamtlich: 3,0-fache Satz eines Ratsmitgliedes.
- Stellv. Wehrführer ehrenamtlich: 1,5-fache Satz eines Ratsmitgliedes.

Für die Gemeinde Wadersloh würden sich auf Basis dieser Empfehlung folgende Aufwandsentschädigungen für die Wehrführung ergeben:

Position	Stand 2017	Empfehlung
Wehrführer	1.500 €	4.244,40 €
Stellv. Wehrführer	750 €	2.122,20 €

Um auch für die weiteren Führungskräfte der Feuerwehr (Zugführer und stellv. Zugführer) eine angemessene und auf Dauer geregelte Aufwandsentschädigung einzuführen, schlägt die Verwaltung vor, sich auch hier an der EntschVO zu orientieren.

- Zugführer ehrenamtlich: 1,0-fache Satz eines Ratsmitgliedes.
- Stellv. Zugführer ehrenamtlich: 0,5-fache Satz eines Ratsmitgliedes.

Für die Gemeinde Wadersloh würden sich auf Basis dieser Empfehlung folgende Aufwandsentschädigungen für die Zugführung ergeben:

Position	Stand 2017	Empfehlung
Zugführer	625 €	1.414,80 €
Stellv. Zugführer	315 €	707,40 €

Eine Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehr ist seit dem Jahr 2008 nicht erfolgt.

Wenn die Erhöhung auf Basis der mittleren Werte durchgeführt würde, wären ab dem Jahr 2018 insgesamt 10.000 € mehr in den Haushalt einzustellen.

RM Luster-Haggeney erachtete den Vorschlag der Verwaltung als ausgewogen und tragbar. Eine ordentliche Leitung der Feuerwehr sei notwendig. Die Führungskräfte müssten sich erheblichen Schulungen unterziehen und trügen eine große Verantwortung. Dies sollte durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen honoriert werden.

RM Sadlau unterstützte diese Ansicht und hielt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für durchaus gerechtfertigt.

Die Aufgabe der Feuerwehr sei es, Menschenleben zu retten, so RM Smyczek. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung drücke die Anerkennung dieser wichtigen Aufgabe aus.

**Beschlussvorschlag:**

Zum 01.01.2018 wird die Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehr an die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) gebunden.

Für die einzelnen Aufgabenfelder werden folgende Berechnungsgrundlagen beschlossen:

- Wehrführer ehrenamtlich: 3,0-fache Satz eines Ratsmitgliedes.
- Stellv. Wehrführer ehrenamtlich: 1,5-fache Satz eines Ratsmitgliedes.
- Zugführer ehrenamtlich: 1,0-fache Satz eines Ratsmitgliedes.
- Stellv. Zugführer ehrenamtlich: 0,5-fache Satz eines Ratsmitgliedes.

Der Ansatz im Produkt 02.07.01 wird ab dem Haushaltsjahr 2018 um 10.000 € erhöht.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **18 IT-Konzept**

---

In der Niederschrift über die 15. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh am 19.12.2016 teilte RM Luster-Haggeney unter Punkt 18 „Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017“ mit, dass sich die CDU-Fraktion von der Verwaltung ein IT-Konzept wünsche.

Ein entsprechendes Konzept wurde von der Verwaltung erstellt und ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. In dem Konzept werden die Grundsätze, Zielsetzungen, Kernaussagen und Austauschzyklen zur IT-Strategie beschrieben. Auch die Ergebnisse der IT-Kennzahlen der GPA-Prüfungen aus den Jahren 2013 und 2017 wurden in das Konzept übernommen.

Des Weiteren ist dieser Niederschrift die IT-Maßnahmenplanung für das Jahr 2018 beigefügt. Zukünftig soll diese Planung jeweils mit dem Haushaltsentwurf vorgelegt werden.

Um eine konstante Finanzplanung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, dauerhaft gleichbleibende Investitionsansätze für den IT-Bereich in den Haushalt einzustellen.

Zur Ermittlung der Höhe der gleichbleibenden Ansätze wurden die durchschnittlichen IT-Investitionskosten der vergangenen 8 Jahre (2010 – 2017) ermittelt. Diese lagen bei 129.000 € pro Jahr für alle Dienststellen der Gemeinde Wadersloh inkl. der gemeindlichen Schulen.

Bei der Planung der Ansätze wurden die Notwendigkeiten, aber auch die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt. Die geplanten Ansätze wurden bewusst knapp angesetzt, um auch im Bereich IT einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Der Gesamtansatz für 2018 beträgt 115.000 € und liegt somit 14.000 € unter dem Durchschnitt der letzten 8 Jahre.

Ebenfalls wurde von der CDU-Fraktion gewünscht, die IT-Lenkungsgruppe wieder zu aktivieren. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die neue Vorgehensweise einzuführen und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt über die Notwendigkeit einer IT-Lenkungsgruppe zu beraten.

RM Luster-Haggenev bedankte sich für die Ausarbeitung des Konzeptes. Die CDU-Fraktion beabsichtige, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich intensiv mit der Thematik beschäftige und sich von der Verwaltung die Details erläutern lassen wollte. Daher schlage er vor, die Angelegenheit zunächst in die Fraktionen zu verweisen. An dieser Arbeitsgruppe sollen seitens der CDU-Fraktion RM Künneke, RM Töcker, RM Schulze-Dasbeck sowie RM Wessler teilnehmen.

#### **Ergebnis:**

Am 05.10.2017 findet eine Besprechung des IT-Konzeptes zwischen der Verwaltung und einer Arbeitsgruppe der CDU-Fraktion statt. Zu diesem Treffen werden auch Vertreter der anderen Fraktionen eingeladen. Das Konzept und der Maßnahmenplan werden in der Ratssitzung am 16.10.2017 oder 18.12.2017 beschlossen.

Das IT-Konzept ist dieser Niederschrift als Anlage 4 und die IT-Maßnahmenplanung 2018 als Anlage 5 beigefügt.

## **19 Errichtung eines Holzunterstandes im Liesborner Holz**

---

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2017 wurde beschlossen, einen Holzunterstand an der Hegering-Schautafel im Liesborner Holz zu errichten. Obwohl der Hegering diese Maßnahme aus dem Beweg-was-Projekt befürwortet hatte, meldete im Nachgang zur Sitzung der Jagdpächter Bedenken an. Er befürchte Vandalismus sowie eine Vermüllung des Standortes. Die Erfahrungen mit seiner nahe gelegenen Jagdhütte hätten gezeigt, dass Beschädigungen und Müllablagerungen leider zum Alltag gehören würden. Außerdem sehe er die Gefahr der Beeinträchtigung des Wildbestandes.

Um dem Jagdpächter entgegen zu kommen und dennoch einen Holzunterstand für die im Liesborner Holz gelegenen Wanderwege zu errichten, schlägt die Verwaltung den Wanderparkplatz an der Liesborner Straße vor.

Der Wanderparkplatz liegt gut sichtbar an der Liesborner Straße, so dass ein Holzunterstand an dieser Stelle den Freizeitwert der Region erhöhen würde. Der Parkplatz ist Ausgangspunkt für die vier Wanderwege, zudem verläuft dort der Radweg von Wadersloh nach Liesborn. Da der Parkplatz ohnehin regelmäßig vom Bauhof gereinigt wird und zudem besser einsehbar ist, ist die Leerung der Abfallbehälter und Reinigung des Platzes ohne großen Mehraufwand zu leisten.

Als Alternativstandorte waren noch die „Kirckstiege“ und der „Vogelbusch“ im Beweg-was-Projekt genannt worden. Die Verwaltung hat am Standort „Kirckstiege“ Bedenken, dass ein Rastplatz sich nicht mit der Nähe zum jüdischen Friedhof verträgt, da dieser ein Ort der Stille und des Gedenkens ist. Der Weg im „Vogelbusch“ wird ausschließlich von Waderslohern genutzt, so dass ein Rastplatz für nicht erforderlich gehalten wird. Die Standorte „Osthusen“ und „Am Schloss in Diestedde“ hatte der Hauptausschuss ausgeschlossen, da es in der Nähe bereits Wartehäuschen bzw. eine Hütte als geeignete Unterstände gebe.

#### **Beschluss:**

Der Holzunterstand wird – wie in der Vorlage dargestellt – am vorgeschlagenen Standort errichtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 20 Nachtbus N11

---

In der Ratssitzung am 22.06.2016 wurde die Konzessionsverlängerung für die Nachtbuslinie N11 für weitere zwei Jahre, bis zum 15.12.2018, beschlossen. Gleichzeitig sollte der RVM aufgefordert werden, eine genauere Datenerhebung bezüglich der Nutzer an den einzelnen Einsatztagen vorzunehmen. Allgemeine Informationen und die Ergebnisse der inzwischen durchgeführten Datenerhebungen des RVM werden dem Hauptausschuss nun zwecks weiterer Beurteilung der Nachtbuslinie zur Verfügung gestellt.

Seit dem 20.04.1996 fährt der Nachtbus N11 jeden Samstag an 52 Einsatztagen jährlich und an Silvester die Strecke Beckum-Diestedde-Wadersloh-Liesborn-Lippstadt und zurück. Es finden jeweils 5 Fahrten hin und zurück statt. Davon ist eine Nachtfahrt verkürzt nur bis Diestedde/ab Diestedde (also nicht bis/ab Beckum):

Fahrten Richtung Lippstadt-Bad Waldliesborn-Wadersloh-Beckum:

Ab 19:33 Uhr im Zweistundentakt 5x bis zur letzten Fahrt um 03:13 Uhr.

Die vorletzte Fahrt endet in Diestedde um 2:10 Uhr.

Fahrten Richtung Beckum-Wadersloh-Bad Waldliesborn-Lippstadt:

Ab 18:40 Uhr im Zweistundentakt 4 x bis zur Fahrt um 0:44 Uhr.

Die letzte fünfte Fahrt dieser Richtung erfolgt ab Diestedde um 02:35 Uhr bis Lippstadt.

Eingerichtet wurde der N11 seinerzeit, um einen Beitrag zur Senkung der Unfallgefährdung im Freizeitbereich (z.B. Disko-Unfälle) zu leisten, heißt es in der Präambel des Vertrages über die Einrichtung vom 05.08.1996. Weiterhin sollte für die Einwohner/innen eine Möglichkeit geschaffen werden, am attraktiven Kultur- und Freizeitangebot der Region besser teilhaben zu können. Eine gute Erreichbarkeit zwischen den einzelnen Städten sollte ebenso gewährleistet werden.

**Fahrgäste:**

Seit 2006 wurden jährlich zwischen 3.100 und 3.600 Fahrgäste befördert. In 2016 lag die Zahl der Fahrgäste bei 3.725. Durchschnittlich fahren 53 Fahrgäste jedes Wochenende in den letzten 3 Jahren mit dem Nachtbus. Die Nutzungsfrequenz liegt zwischen 35 und 75 Fahrgästen, abhängig von Jahreszeit, Wetter, Veranstaltungsangebot. Die Fahrten während der Herbstwoche werden mit Abstand am stärksten frequentiert. Der Nachtbus ist ein regelmäßiges, sicheres und mobiles Angebot. Es steht für jeden nutzbar und zuverlässig zur Verfügung und zwar zu folgenden Kosten:

	2013 €	2014	2015	2016
Kosten insgesamt (Betriebsführung, Marketing, Personalkosten etc.)	28.000	26.500	26.000	26.000
Einnahmen (Tickets und Sponsoring Provinzial)	13.000	12.500	11.700	11.300
Kostenübernahme Gemeinde Wadersloh	15.000 =====	14.000 =====	14.300 =====	14.700 =====

In den ersten Betriebsjahren konnte der Zuschussbedarf seitens der Gemeinde querfinanziert werden. Ab 2010 lagen die Betriebskosten immer zwischen 24.000 € bis 28.000 €, so dass sich der Zuschuss der Gemeinde (nach Abzug Bareinnahmen und Sponsoring) seither auf 11.000 € bis 16.000 € belief.

Kostendeckung wird beim N11, realistisch betrachtet, selbst bei weiterem Sponsoring und höheren Einnahmen aus Fahrkartenverkauf nicht erreicht werden können. Die Anzahl der Nutzer könnte ggfls. durch weiteres Anwerben des Nachtbus-Angebots gesteigert werden. Diesbezüglich plant die Verwaltung, mit einigen Institutionen bzw. gastronomischen Betrieben der Zielorte in Verbindung zu treten. Zusätzliche Werbemaßnahmen könnten das Defizit eventuell etwas verringern. Eine Reduzierung des Angebotes (Streichen von Fahrten) wird kritisch gesehen, dieses auch wenn die letzten Nachtfahrten gelegentlich weniger angenommen werden, ist der Nachtbus doch gerade dazu eingerichtet worden (Diskobesuche!).

Der RVM hat auftragsgemäß Datenerhebungen zur Frequentierung der Linie N11 durchgeführt. Zum einen wurden an 42 Samstagen reine Fahrgastzählungen durchgeführt, zum anderen wurden in 4 Nachfrageanalysen an 5 Samstagen von Interviewern verschiedenste Werte zum Mitfahrverhalten der Nutzer ermittelt.

Bei den Fahrgastzählungen, die von Juli 2016 bis Juni 2017 stattfanden, wurden die Fahrgäste jeweils an der 1. und letzten Haltestelle in Lippstadt und Beckum sowie an den Ortsausgängen Lippstadt, Bad-Waldliesborn, Liesborn, Wadersloh und Diestedde gezählt. Die Nachfrageanalysen fanden statt in 01/2014 (2 Samstage), 11/2016, 03/2017 und 06/2017. Zusammenfassende Darstellungen der statistischen Angaben sind als Anlagen beigefügt.

Das nun vorliegende Datenmaterial (42 Zähllisten der Fahrgäste von allen Samstagen 07/2016-06/2017 und jeweils 12-14 Seiten Nachfrageanalysen von 5 Samstagen, an denen Fahrgastbefragungen durchgeführt wurden) dient als Grundlage für weitere Überlegungen zum Nachtbusbetrieb. Festgestellt wurde in intensiven Arbeitsgesprächen mit dem RVM, dass das Nachtbusangebot nur so komplett wie bisher angeboten sinnvoll ist.

Entscheidend ist nun die Zielrichtung, in die die Gemeinde steuern will. Wenn nach wie vor Mobilität, Flexibilität und Verkehrssicherheit für die Einwohner das Maß der Dinge sein soll, werden weitere statistische Erhebungen zur Beurteilung aus Sicht der Verwaltung nicht mehr benötigt, denn dieses bereits zu Beginn der Linieneinrichtung vorgegebene Ziel wird mit einem überschaubaren jährlichen Aufwand von fast gleichbleibend rd. 14.000 € auskömmlich erreicht.

RM Sadlau merkte an, dass aufgrund der Auswertungen ersichtlich sei, dass die Strecke von Diestedde bis nach Beckum nicht oft genutzt werde. Sie erkundigte sich, ob in diesem Bereich Einsparmöglichkeiten bestehen würden. Herr Ahlke führte aus, dass an den Pütt- und Karnevalstagen diese Strecke öfters frequentiert werde. Grundsätzlich rate der RVM jedoch davon ab, diese Strecke zu kürzen, da ansonsten die Anschlussmöglichkeiten nach Münster nicht mehr gegeben seien.

Des Weiteren erkundigte sich RM Sadlau, ob sich die Städte Beckum und Lippstadt an den Kosten der Linie N11 beteiligen würden. Dies sei bislang nicht der Fall, so Herr Ahlke. Die Verwaltung überlege jedoch, dies auf Arbeitsebene mit den anderen Kommunen zu besprechen. Die Verwaltung werde jedoch das Nachtbusangebot davon nicht abhängig machen.

RM Claßen vertrat die Ansicht, dass die Nachtbuslinie weiterhin bestehen bleiben solle, um den Jugendlichen auch künftig Mobilität und Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

RM Luster-Haggenev wies darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht über eine Konzessionsverlängerung für die Nachtbuslinie entschieden werden müsse. Durch die Mitteilungsvorlage sowie durch die Erhebungen sei die Politik nunmehr ausreichend informiert, um im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.



BM Thegelkamp erläuterte, dass der Konzessionsvertrag mit dem RVM bis zum 15.12.2018 geschlossen worden sei. Insofern sei diese Angelegenheit ein Thema für die Haushaltsplanberatungen 2019.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Zusammenfassung der Fahrgastzählungen ist dieser Niederschrift als Anlage 6 und die Ergebnisse der Nachfrageanalysen als Anlage 7 beigefügt.

## **21 Breitbandversorgung der Schulen - Neue Fördermöglichkeiten des Bundesprogramms Breitband**

---

Aktuell gibt es vom Bund neue Fördermöglichkeiten zur Breitbandversorgung der Schulen: Das Bundesförderprogramm Breitband kann im Rahmen der sogenannten Offensive „Digitales Klassenzimmer“ ab sofort auch für Glasfaseranschlüsse in Schulen genutzt werden.

Im Gegensatz zu den bestehenden Förderkulissen der laufenden Förderverfahren im Kreis Warendorf zum Ausbau der Außenbereiche und Gewerbegebiete ist eine Förderung der Schulen jetzt auch dann möglich, wenn das Schulgebäude bereits über einen Anschluss von mind. 30 Mbit/s verfügt. Es gilt für die Schulen eine erweiterte Aufgreifschwelle mit dem Ziel, jede Klasse und die Schulverwaltung mit mind. 30 Mbit/s versorgen zu können. Diese Aufgreifschwelle zielt deutlich auf eine Versorgung der Schulen mit Glasfaser ab.

Für die beiden laufenden Förderanträge im Kreis Warendorf, die kurz vor dem Beginn der Vergabeverfahren stehen, besteht die Möglichkeit, die bereits beantragten und vorläufig bewilligten Zuwendungen um die Versorgung der Schulen zu ergänzen. Die Fördermodalität ändert sich dabei nicht. Es bleibt bei der Aufteilung 50% Bundesmittel, 40% Kofinanzierung des Landes NRW und 10% Eigenanteil Kommune.

Förderfähig sind alle - unter Bezug auf die für die jeweilige Schule geltende Aufgreifschwelle - unterversorgten Schulen. Das Breitbandbüro des Bundes empfiehlt die Aufnahme jeglicher Schulen und Hochschulen in jeder Art von Trägerschaft.

Förderfähig sind ausschließlich Anschlüsse an das öffentliche Netz. Andere technische Lösungen bspw. zum Aufbau eines kommunalen Schulnetzes (z.B. auch Dark Fiber) sind nicht förderfähig. Gefördert wird die Verfügbarkeit eines Anschlusses am Schulgrundstück. Eine Abnahmeverpflichtung seitens des Schulträgers besteht nicht.

Der TÜV Rheinland hat auf der Grundlage einer von der Bezirksregierung Münster zur Verfügung gestellten Liste eine Übersicht der förderfähigen Schulen erstellt. Danach wären das Gymnasium Johanneum Wadersloh, die Sekundarschule Wadersloh und die Privatschule Schloss Crassenstein Diestedde förderfähig.

Die Kosten für die Zurverfügungstellung eines Glasfaseranschlusses werden sich pro Schule voraussichtlich auf 25.000 Euro belaufen (Eigenanteil Kommune = 2.500 Euro/Schule). Die genauen Kosten werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse noch ermittelt.

Zurzeit werden die Wadersloher Schulen mit einem kostenlosen DSL-Anschluss von 16 Mbit/s pro Schule versorgt. Die Versorgung könnte aber schon jetzt jederzeit kostenpflichtig auf 50 Mbit/s je Schule erweitert werden.

Da in der Zukunft jedoch von einer Versorgung von 30 Mbit/s je Klasse einer Schule zuzüglich Schulverwaltung auszugehen ist sollte die Gemeinde Wadersloh vorsorglich diese Gelegenheit nutzen, sich mit ihren förderfähigen Schulen an der Fördermöglichkeit des Bundesprogramms zu beteiligen.

RM Künneke erkundigte sich, ob der Förderantrag auch für die Anschlüsse an Schulen gelte, die nicht direkt per Glasfaser, sondern über das Vectoring-Verfahren angeschlossen seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Der Förderantrag gilt für alle Schulen, die zurzeit über eine Datenversorgungsrate von weniger oder gleich 30 Mbit/s pro Schule verfügen. Da zukünftig jede Klasse plus Schulverwaltung mit je 30 Mbit/s versorgt werden sollen, reicht hierfür ein Ausbau im sog. Vectoring-Verfahren nicht aus. Wie die Gewerbegebiete werden daher auch diese Schulen mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet. Gefördert wird der Anschluss bis ins Gebäude.*

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich an der neuen Fördermöglichkeit des Bundesprogramms Breitband zur Versorgung ihrer förderfähigen Schulen mit Glasfaseranschlüssen.

Mittel in Höhe von aufgerundet 10.000 Euro werden in den Haushalt 2018 eingestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **22 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW: Adressweitergabe an die Bundeswehr**

---

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Alexander Soranto Neu hat flächendeckend eine Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW an die Räte der Städte und Gemeinden in NRW versandt. Mit dem Antrag nach § 24 GO NRW möchte er die Räte dazu animieren, Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, anzuschreiben, und auf die Datenweitergabe bzw. die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenweitergabe hinzuweisen. Darüber hinaus soll den Jugendlichen mit dem städtischen Schreiben ein Musterwiderspruch zugesandt werden.

Auch wenn ein kommunaler Bezug bei der Anregung nach § 24 GO NRW gegeben ist, kann nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes der Standpunkt vertreten werden, dass es sich hier bereits um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen handelt.

Gleichwohl ist die Anregung dem Rat bzw. zuständigen Ausschuss vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes Vorprüfungsrecht einräumt. Der Rat bzw. der zuständige Ausschuss kann die Eingabe dann als unzulässig zurückweisen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Eingabe des Bundestagsabgeordneten Dr. Alexander Soranto Neu vom 18.07.2017 wird als unzulässig zurückgewiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **23      Verschiedenes**

---

### **23.1    Aktivitäten der Bürgerstiftung**

---

BM Thegelkamp wies auf die ersten konkreten Fördermaßnahmen der Bürgerstiftung hin.

1. Sportcamp der Bürgerstiftung Wadersloh  
Als erstes Projekt organisiere die Stiftung vom 25. bis 27. Oktober 2017 ein Sportcamp für Kinder, die aktuell in den zweiten und dritten Klassen des Wadersloher Grundschulverbundes unterrichtet werden, so BM Thegelkamp. Mit diesem Sportcamp biete die Stiftung in den Herbstferien gemeinsam mit einem Partner, der seit Jahren Sport-Events veranstaltet, Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 8 Jahren verschiedene Sportarten an.
2. Unterstützung der Aktionswoche „Humor & Kunst in der Demenz“  
BM Thegelkamp erläuterte, dass die Bürgerstiftung die Aktionswoche „Humor & Kunst in der Demenz“, die vom 13. bis 17. November 2017 vom Seniorenheim St. Josef organisiert werde, unterstütze.
3. Bürgerforum der Bürgerstiftung Wadersloh  
BM Thegelkamp teilte mit, dass am Dienstag, 5. Dezember 2017, von 18:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Wadersloh das Bürgerforum der Bürgerstiftung stattfinde. Bei dieser Veranstaltung, die allen Interessierten offensteht, sollen Ideen der Bürgerinnen und Bürger für zukünftige Projekte in Erfahrung gebracht werden.

Herr Ahlke verteilte in der Sitzung an alle Anwesenden den Flyer „Bürgerstiftung Wadersloh“.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass das Logo und die Flyergestaltung von der Firma Kontor Media aus Bielefeld und der Druck des Flyers von der Firma Fleiter Druck gesponsert worden sei. Die Gestaltung der Homepage [www.buergerstiftung-wadersloh.de](http://www.buergerstiftung-wadersloh.de) sei von Herrn Sandro Ruffino und der Firma PS-Webart gesponsert worden.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **23.2    Ersatzbeschaffung Schutzhelme im Bereich der Feuerwehr Planungskosten Feuerwehrgerätehäuser**

---

Eine Überprüfung der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrleute hat ergeben, dass die Helme aus verschiedenen Gründen (Alter, Änderung von Sicherheitsbestimmungen,...) ausgetauscht werden müssen.

Im Haushaltsplanentwurf des Jahres 2018 hat die Verwaltung einen Betrag von 20.000 € im Produkt 02.07.01 für die Beschaffung von ca. 80 Helmen zunächst für alle Atemschutzgeräteträger eingestellt. Weitere 20.000 € sind für die restlichen 80 Helme im Jahr 2019 veranschlagt worden.

Die Feuerwehrhäuser in Liesborn und Wadersloh entsprechen insbesondere im Arbeitsschutz nicht mehr den Anforderungen. Um festzustellen, welche Maßnahmen im Detail notwendig sind, auch wie sie ausgeführt werden können/müssen, wurden Planungskosten von jeweils 10.000 € in den Haushaltsplanentwurf 2018 eingestellt.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **23.3 Ersatzbeschaffung neues Bürgerbusfahrzeug**

---

Nach der Versendung der Einladung zu der 18. Sitzung am 27.09.2017 ist ein Antrag des Bürgerbusverein Wadersloh e.V. eingegangen. Der Verein beantragt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Ersatzbeschaffung eines neuen Bürgerbusfahrzeuges für das Jahr 2018.

Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2017 beraten. Der Zuschuss wird im Haushaltsplanentwurf 2018 unter dem Produkt 12.02.01 bereits berücksichtigt.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **23.4 Antrag des TuS Wadersloh e. V. auf Errichtung einer Beregnungsanlage für den Rasenplatz**

---

In der 16. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh am 06.09.2017 teilte die Verwaltung mit, dass der TuS Wadersloh e. V. einen Antrag zur Errichtung einer Beregnungsanlage für das Rasenspielfeld gestellt hat.

Im Nachgang teilte der TuS Wadersloh jedoch nun mit, dass die beantragte Maßnahme erst für das Jahr 2019 beantragt werden soll. Insofern sollte der Antrag zunächst zurückgestellt werden.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **23.5 Behindertenparkplätze im Ortsteil Diestedde**

---

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 17.05.2017 wurde die Errichtung von zwei Behindertenparkplätzen in Diestedde beschlossen.

Nach der notwendigen Einschaltung und Anordnung durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf wurde der Behindertenparkplatz am Kath. Kindergarten in Diestedde nun markiert und mit dem entsprechenden Schild ausgewiesen.

Der zweite Behindertenparkplatz, der am Dorfplatz in Diestedde entstehen wird, soll in der 40. Kalenderwoche durch den Bauhof fertiggestellt sein.

RM Sadlau wies darauf hin, dass der bereits eingerichtete Behindertenparkplatz direkt am oberen Bereich des Kindergartens liege. Dort befinde sich jedoch keine gerade Fläche, so dass das Aussteigen von behinderten Personen aus dem PKW nur erschwert möglich sei. Die Verwaltung werde die Angelegenheit prüfen, so Herr Ahlke, und entsprechend berichten.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **23.6 Sachstand Windkraftanlage am Zentralklärwerk**

---

RM Grothues erkundigte sich nach dem Sachstand. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Anlage am 25.09.2017 in Betrieb gegangen sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **23.7 Ärztliche Versorgung in Liesborn**

---

RM Grothues teilte mit, dass die letzte Hausarztpraxis in Liesborn nun geschlossen habe. Er erkundigte sich, welche Möglichkeiten die Verwaltung habe, um Liesborn entsprechend ärztlich zu versorgen. Die Möglichkeiten seien sehr begrenzt, so BM Thegelkamp. Er stehe im Austausch mit dem Heimatverein Liesborn sowie mit einem heimischen Arzt. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Ärzteschaft und die pflegenden Einrichtungen vor Ort in dieser Angelegenheit positionieren und evtl. Gespräche mit Institutionen, wie Kassenärztliche Vereinigungen usw. anstreben würden.

Auf Nachfrage von RM Grothues, ob die Gemeinde ein Aktionsbündnis unterstützen würde, sicherte BM Thegelkamp die Unterstützung der Verwaltung zu.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **23.8 Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Kommunalverfassungsbeschwerde (SKA 16, P. 6)**

---

In der Niederschrift über die SKA-Sitzung am 06.09.2017 sei mitgeteilt worden, dass eine weitere Beteiligung der Gemeinde Wadersloh an der Kommunalverfassungsbeschwerde nicht für notwendig erachtet werde, so RM Claßen. Sie erkundigte sich, ob die seinerzeit angekündigten Kosten in Höhe von max. 200,00 € für die Teilnahme an der Beschwerde eingehalten worden seien.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Als Kostenbeteiligung, die auf die Gemeinde Wadersloh zukommen würde, wurden 200,00 € genannt. Bis heute ist noch keine Rechnung eingegangen und dementsprechend auch noch keine Zahlung erfolgt.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **23.9 Fußweg am Friedhof in Diestedde**

---

RM Sadlau wies darauf hin, dass die Straßenlaterne auf dem Fußweg entlang der Kirche zum Friedhof in Diestedde hin zugewachsen sei und bat darum, diesen freizuschneiden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:05 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Klaus Grothues  
1. stellv. Vorsitzender  
(P. 14)

---

Angelika König  
Schriftführerin